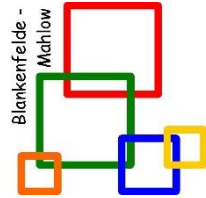


Gemeinde Blankenfelde-Mahlow  
Der Bürgermeister  
Hauptamt



## Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Betroffenen Auskunft gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO - Feuerwerke in der Gemeinde -

### A. Einleitung

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten für einen Antrag auf Genehmigung zum Kauf und Gebrauch von Kleinf Feuerwerk und einen Antrag auf Erlaubnis zum Abbrennen eines Mittel- und Großfeuerwerks.

Wenn die Gemeindeverwaltung personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass diese Daten erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt, geändert, geordnet, ausgelesen, abgefragt, gelöscht oder vernichtet werden.

Mit diesen Datenschutzhinweisen möchten wir Sie nachstehend gemäß der Art. 13 und 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

### B. Sachverhalt

<b>1. Antrag auf Genehmigung zum Kauf und Gebrauch von Kleinf Feuerwerk der Kategorie II (für Privatpersonen)</b>	
<b>Zweck</b>	<p>Zu der Kategorie II (Kleinf Feuerwerk) zählt in der Regel das klassische „Silvesterfeuerwerk“. Artikel dieser Kategorie dürfen ab dem 18. Lebensjahr, in der Zeit vom 28. – 31.12. erworben werden und in der Silvesternacht verwendet werden.</p> <p>Für besondere Anlässe besteht die Möglichkeit, bei der zuständigen Ordnungsbehörde eine Ausnahme zu beantragen.</p> <p>Die Datenerhebung und -Verarbeitung ist notwendig, um den Antrag prüfen und ggfs. genehmigen zu können. Im Rahmen der Prüfung ist es Aufgabe der Ordnungsbehörde die Regelungen zum Sprengstoffrecht und der entsprechenden Gebührenordnungen umzusetzen.</p>
<b>Rechtsgrundlage</b>	<p>Art. 6 Abs. c, e DSGVO i. V. m.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz,</li> <li>• Sprengstoffgesetz,</li> <li>• Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie</li> <li>• Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg</li> </ul>
<b>Empfänger der Daten</b>	<b>intern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptamt (Fachabteilung: Sicherheit und Ordnung)</li> <li>• Kämmererei (Fachabteilung: Steuern)</li> </ul>
	<b>extern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Obere Luftfahrtbehörde Der Bescheid wird der Oberen Luftfahrtbehörde im Rahmen deren Zuständigkeit zum Zwecke der Prüfung auf Grundlage der §§ 19, 20 Luftverkehrs-Ordnung übersandt</li> <li>• Polizei Die Polizei erhält eine Information über den Tag, die Örtlichkeit und den Verantwortlichen auf Grundlage des § 45 BbgPolG i. V. m. § 8 DSGVO.</li> <li>• ggfs. zuständige Staatsanwaltschaft und Amtsgericht Bei Verstoß gegen die Regelungen des Landesimmissionsschutzgesetzes oder des Sprengstoffrechts kann ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden. Werden Rechtsmittel eingelegt, erfolgt auf Grundlage des § 69 Abs. 3 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) die Übersendung der Akten über die Staatsanwaltschaft Potsdam an das Amtsgericht Zossen.</li> <li>• ggfs. andere Verwaltungsbehörden Von Amts wegen können personenbezogene Daten auch anderen Verwaltungsbehörden oder Gerichten übermittelt werden, wenn der Verdacht einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat besteht, die nicht in der Zuständigkeit der örtlichen Ordnungsbehörde liegt, gemäß § 49 a OWiG.</li> </ul> <p>Von Amts wegen können Auskünfte an andere Behörden im Rahmen der Amtshilfepflicht gegeben werden, gemäß §§ 4 ff. VwVfG</p>
<b>Speicherungsdauer</b>	<p>Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich zum beschriebenen Zweck und längstens bis zu dem Zeitpunkt der im Aktenplan der Gemeinde definierten Aufbewahrungsfrist.</p> <p>Gemäß der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ergibt sich eine Aufbewahrungsfrist der Daten von 10 Jahren.</p>

<b>2. Antrag auf Erlaubnis zum Abbrennen eines Feuerwerks nach Kategorie III und IV</b>	
<b>Kategorien der Daten</b>	<p>Zu der Kategorie III und IV (Mittelfeuerwerk, Großfeuerwerk) zählen Feuerwerke, die unter speziellen Voraussetzungen verwendet werden dürfen.</p> <p>Die Datenerhebung und -Verarbeitung ist notwendig, um den Antrag prüfen und ggfs. genehmigen zu können. Im Rahmen der Prüfung ist es Aufgabe der Ordnungsbehörde die Regelungen zum Sprengstoffrecht und Landesimmissionsschutzgesetz sowie der entsprechenden Gebührenordnungen umzusetzen.</p>
<b>Zweck</b>	<p>Die Datenerhebung und –Verarbeitung ist notwendig, um den Antrag prüfen und ggfs. genehmigen zu können. Im Rahmen der Prüfung ist es Aufgabe der Ordnungsbehörde die Regelungen zum Immissionsschutzrecht, Sprengstoffrecht und der entsprechenden Gebührenordnungen umzusetzen.</p>
<b>Rechtsgrundlage</b>	<p>Art. 6 Abs. c, e DSGVO i. V. m.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesimmissionsschutzgesetz,</li> <li>• Verordnung zum Sprengstoffgesetz,</li> <li>• Sprengstoffgesetz,</li> <li>• Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,</li> <li>• Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie</li> <li>• Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg</li> </ul>
<b>Empfänger der Daten</b>	<p><b>intern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptamt (Fachabteilung: Sicherheit und Ordnung)</li> <li>• Kämmerei (Fachabteilung: Steuern)</li> </ul>
	<p><b>extern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Obere Luftfahrtbehörde Der Bescheid wird der Oberen Luftfahrtbehörde im Rahmen deren Zuständigkeit zum Zwecke der Prüfung auf Grundlage der §§ 19, 20 Luftverkehrs-Ordnung übersandt</li> <li>• Polizei Die Polizei erhält eine Information über den Tag, die Örtlichkeit und den Verantwortlichen auf Grundlage des § 45 BbgPolG i. V. m. § 8 DSGVO.</li> <li>• ggfs. zuständige Staatsanwaltschaft und Amtsgericht Bei Verstoß gegen die Regelungen des Landesimmissionsschutzgesetzes oder des Sprengstoffrechts kann ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden. Werden Rechtsmittel eingelegt, erfolgt auf Grundlage des § 69</li> </ul>

	<p>Abs. 3 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) die Übersendung der Akten über die Staatsanwaltschaft Potsdam an das Amtsgericht Zossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ggfs. andere Verwaltungsbehörden</li> </ul> <p>Von Amts wegen können personenbezogene Daten auch anderen Verwaltungsbehörden oder Gerichten übermittelt werden, wenn der Verdacht einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat besteht, die nicht in der Zuständigkeit der örtlichen Ordnungsbehörde liegt, gemäß § 49 a OWiG.</p> <p>Von Amts wegen können Auskünfte an andere Behörden im Rahmen der Amtshilfepflicht gegeben werden, gemäß §§ 4 ff. VwVfG</p>
<b>Speicherdauer</b>	<p>Die Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich zum beschriebenen Zweck und längstens bis zu dem Zeitpunkt der im Aktenplan der Gemeinde definierten Aufbewahrungsfrist.</p> <p>Gemäß der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ergibt sich eine Aufbewahrungsfrist der Daten von 10 Jahren.</p>

### C. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:	
<b>Recht auf Auskunft</b>	Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie gemäß Art. 15 DSGVO das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
<b>Recht auf Berichtigung</b>	Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung zu.
<b>Recht auf Löschung</b>	Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vor, so steht Ihnen das Recht auf Löschung zu.
<b>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung</b>	Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen

	tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO.
<b>Recht auf Widerspruch</b>	Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO einzulegen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihren Interessen gegenüber überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.
<b>Recht auf Datenübertragbarkeit</b>	Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gemäß Art. 20 DSGVO gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligung</b>	Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
<b>Beschwerderecht</b>	Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Sie können sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg wenden. Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter: <a href="http://www.lida.brandenburg.de">http://www.lida.brandenburg.de</a> entnehmen.

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

#### **D. Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlicher: Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister  
PLZ und Ort 15827, Blankenfelde-Mahlow  
Straße, Hausnr.: Karl-Marx-Straße 4  
Internet [www.blankenfelde-mahlow.de](http://www.blankenfelde-mahlow.de)  
E-Mail: [organisation@blankenfelde-mahlow.de](mailto:organisation@blankenfelde-mahlow.de)

#### **E. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Verantwortlicher: Herr Jan Wandrey  
Internet: [www.agidat.de](http://www.agidat.de)  
E-Mail: [kontakt@agidat.de](mailto:kontakt@agidat.de)